



STARRKIRCH-WIL
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

Gemeindeverwaltung
Untere Schulstrasse 28
Tel. 062 285 85 85
info@starrkirch-wil.ch
www.starrkirch-wil.ch
Merkblatt Gebühren Raumbenützung.docx

MERKBLATT

Gebühren für Raumbenützung

(Auszug aus der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil)

AUSZUG AUS DER GEBÜHRENORDNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE STARRKIRCH-WIL

6. GEBÜHREN LIEGENSCHAFTENWESEN

6.1. Dorfhalle Jurablick

6.1.1. Mietgebühren für die 'Dorfhalle Jurablick':	<u>Halle</u>	<u>Office</u>	<u>Bühne</u>
	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
<u>1. Zu Übungszwecken (Trainings etc.)</u>			
für private Benutzergruppen			
- Benützung pro Einzelstunde	60.00	0.00	60.00
- Jahrespauschale bei wöchentlicher Benützung von maximal 1 Stunde	450.00	0.00	300.00
- Jahrespauschale bei wöchentlicher Benützung von 1-4 Stunden	1'200.00	0.00	750.00
- Jahrespauschale bei wöchentlicher Benützung von über 4 Stunden	2'000.00	0.00	1'250.00
<u>2. Sportveranstaltungen</u>			
Turnfeste, Wettkämpfe und Turniere sowie andere Feste von regionaler und kantonaler Bedeutung			
- ½ Tag (< 5 Std.)	120.00	100.00	20.00
- pro Tag	200.00	100.00	20.00
<u>3. Unterhaltungsanlässe</u>			
für private Benutzergruppen (am gleichen Wochenende)			
- ½ Tag (< 5 Std.)	100.00	100.00	inkl.
- 1 Tag	200.00	100.00	inkl.
- 2 Tage	300.00	200.00	inkl.
<u>4. Versammlungen, Vorträge und Ähnliches</u>			
für private Benutzergruppen			
	120.00	100.00	inkl.
<u>5. Ausstellungen und Werbeveranstaltungen</u>			
für private Benutzergruppen			
- mit kommerziellem Charakter			
- pro Tag	800.00	150.00	50.00
- 2. und folgende Tage	300.00	100.00	50.00
- ohne kommerziellen Charakter			
- pro Tag	800.00	150.00	50.00
- 2. und folgende Tage	300.00	100.00	50.00
<u>6. Spezielle Veranstaltungen</u>			
für private Benutzergruppen			
- Maskenbälle	pro Tag 200.00	100.00	inkl.
- Lottomatche	pro Tag 250.00	100.00	inkl.
<u>7. Private Veranstaltungen</u>			
- pro Tag	400.00	150.00	50.00

8. Generelle Mietgebührenbefreiung

Ortsvereine, Ortsparteien und die Bürgergemeinde bezahlen generell keine Mietgebühren.

9. Auswärtige Mieter

Für auswärtige Mieter erhöhen sich alle Mietgebühren gemäss Ziffer 1 - 7 um 100 %.

6.1.2.	Umtriebsentschädigung bei Annullation weniger als 3 Tage vor dem Anlass		Fr.	50.00
6.1.3.	Kehrrichtentsorgung Für Anlässe, die unter die Ziffern 2 bis 7 fallen, wird zusätzlich zu den Benützungsgebühren folgende pauschale Gebühr für die Kehrrichtentsorgung erhoben:			
	- Veranstaltungen von ½ Tag (< 5 Std.)		Fr.	30.00
	- Veranstaltung von 1 Tag und mehr	pro Tag	Fr.	50.00
6.1.4.	Abwartentschädigung Für verschiedene Anlässe wird zusätzlich zu den Benützungsgebühren folgende pauschale Gebühr als Abwartentschädigung erhoben:			
	- ½ Tag (< 5 Std.)		Fr.	50.00
	- 1 Tag		Fr.	100.00
	- ab 2 Tage	pro Tag	Fr.	75.00
6.1.5.	Kaution Die Gemeinde kann für sämtliche Belegungen eine Kaution verlangen und zwar maximal in der Höhe der Mietgebühren.			

6.2. Dorfchäller

6.2.1.	Mietgebühren für den „Dorfchäller“ im Kindergarten (altes Schulhaus):			
	<u>1. Zu Proben und Übungszwecken</u>			
	- Private Benützergruppen			
	- pro Einzelstunde		Fr.	50.00
	- Jahrespauschale bei wöchentlicher Belegung von maximal 1 Stunde		Fr.	1'800.00
	- Jahrespauschale bei wöchentlicher Belegung von mehr als 1 Stunde		Fr.	3'600.00
	<u>2. Versammlungen, Sitzungen</u>			
	- Private Benützergruppen	pro Tag	Fr.	100.00
	<u>3. Anlässe, Vorträge, private Feiern etc.</u>			
	- Private Benützergruppen			
	- ohne kommerziellen Charakter	pro Tag	Fr.	100.00
	- mit kommerziellem Charakter	pro Tag	Fr.	500.00

In sämtlichen Mietgebühren ist die Benützung des kleinen Office mit inbegriffen.

4. Generelle Mietgebührenbefreiung
Ortsvereine, Ortsparteien und die
Bürgergemeinde bezahlen generell keine
Mietgebühren.

- 6.2.2. Umtriebsentschädigung bei Annullation
weniger als 3 Tage vor dem Anlass Fr. 50.00
- 6.2.3. Kehrrichtentsorgung
Bei allen Benützungen ist die Kehrricht-
entsorgung Sache der Benutzer.
- 6.2.4. Abwartentschädigung
Auf die Erhebung einer Abwartentschädigung
wird verzichtet.
- 6.2.5. Kautions
Die Gemeinde kann für sämtliche Belegungen
eine Kautions verlangen und zwar maximal in
der Höhe der Mietgebühren.

6.3. Mehrzweckraum

6.3.1. Mietgebühren für den „Mehrzweckraum“ im Schulhaus:

1. Zu Proben und Übungszwecken

- Private Benutzergruppen
- pro Einzelstunde Fr. 50.00
- ½ Tag (< 5 Std.) Fr. 150.00
- 1 Tag Fr. 250.00

2. Versammlungen, Sitzungen

- Private Benutzergruppen
- 1 Tag Fr. 250.00

3. Anlässe, Vorträge, private Feiern etc.

- Private Benutzergruppen
- 1 Tag Fr. 250.00

In sämtlichen Mietgebühren ist die
Benützung der Küche mit inbegriffen.

4. Generelle Mietgebührenbefreiung
Ortsvereine, Ortsparteien und die
Bürgergemeinde bezahlen generell keine
Mietgebühren.

- 6.3.2. Umtriebsentschädigung bei Annullation
weniger als 3 Tage vor dem Anlass Fr. 50.00
- 6.3.3. Kehrrichtentsorgung
Bei allen Benützungen ist die Kehrricht-
entsorgung Sache der Benutzer.
- 6.3.4. Abwartentschädigung
Auf die Erhebung einer Abwartentschädigung
wird verzichtet.

6.4. Kirche

6.4.1. Mietgebühren für die Kirche:

1. Kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Vorträge, Konzerte etc.)

- | | | |
|--------------------------------------|---------|--------------|
| - bei Benützung von ½ Tag (< 5 Std.) | | Fr. 250.00 |
| - bei Benützung von 1 Tag | | Fr. 500.00 |
| - bei Benützung von mehr als 1 Tag | pro Tag | Fr. 400.00 |
| - Wochenpauschale (7 Tage) | | Fr. 2'000.00 |

Werden Veranstaltungen im Namen des Kulturvereins durchgeführt, entfallen diese Gebühren.

2. Kirchliche Veranstaltungen (Abdankungen, Taufen, Hochzeiten) und Zeremonien

- | | | |
|---|--|------------|
| - Abdankungen | | |
| - Abdankungen für Verstorbene mit Wohnsitz in Starrkirch-Wil | | Fr. 200.00 |
| - Abdankungen für Auswärtige | | Fr. 400.00 |
| - Taufen | | |
| - Taufen von Personen mit Wohnsitz in Starrkirch-Wil | | Fr. 200.00 |
| - Taufen von Auswärtigen | | Fr. 400.00 |
| - Hochzeiten | | |
| - Hochzeiten von Personen mit Wohnsitz in Starrkirch-Wil (mind. 1 Person) | | Fr. 200.00 |
| - Hochzeiten von Auswärtigen | | Fr. 400.00 |

3. Generelle Mietgebührenbefreiung

Ortsvereine, Ortsparteien und die Bürgergemeinde bezahlen generell keine Mietgebühren.

6.4.2. Zuschläge

- | | | |
|------------------------------------|----------|------------|
| - Heizung (sofern notwendig) | | |
| - pro Benützungstag | | Fr. 50.00 |
| - Bestuhlung | | |
| - Arbeit (Aufstellen und Abräumen) | pro Std. | Fr. 100.00 |
| - Tische | | |
| - Arbeit (Aufstellen und Abräumen) | pro Std. | Fr. 100.00 |

6.4.3. Umtriebsentschädigung bei Annullation weniger als 3 Tage vor dem Anlass

Fr. 50.00

6.4.4. Kehrrichtentsorgung

Zusätzlich zu den Benützungsgebühren wird folgende pauschale Gebühr für die Kehrrichtentsorgung erhoben:

- | | | |
|------------------------------------|---------|-----------|
| - bei Benützung von ½ Tag | | Fr. 30.00 |
| - bei Benützung von 1 Tag | | Fr. 50.00 |
| - bei Benützung von mehr als 1 Tag | pro Tag | Fr. 40.00 |

- 6.4.5. Abwartenschädigung
Für kulturelle Anlässe wird zusätzlich zu den Benützungsgebühren folgende pauschale Gebühr als Abwartenschädigung erhoben:
- | | | |
|------------------------------------|---------|-----------|
| - bei Benützung von ½ Tag | Fr. | 50.00 |
| - bei Benützung von 1 Tag | Fr. | 100.00 |
| - bei Benützung von mehr als 1 Tag | pro Tag | Fr. 75.00 |

Für kirchliche Anlässe wird keine Abwartenschädigung erhoben.

- 6.4.6. Kautio
Die Gemeinde kann für sämtliche Belegungen eine Kautio verlangen und zwar maximal in der Höhe der Mietgebühren.

6.5. Chilesäli

- 6.5.1. Mietgebühren für das „Chilesäli“:

1. Zu Proben und Übungszwecken

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| - Private Benutzergruppen | |
| - pro Einzelstunde | Fr. 50.00 |
| - ½ Tag | Fr. 150.00 |
| - 1 Tag | Fr. 250.00 |
| - pro Einzelstunde, Jahrespauschale | Fr. 1'200.00 |

2. Versammlungen, Sitzungen

- | | |
|---------------------------|------------|
| - Private Benutzergruppen | |
| - 1 Tag | Fr. 250.00 |

3. Anlässe, Vorträge, private Feiern etc.

- | | |
|---------------------------|------------|
| - Private Benutzergruppen | |
| - 1 Tag | Fr. 250.00 |

In sämtlichen Mietgebühren ist die Benützung der Küche mit inbegriffen.

4. Generelle Mietgebührenbefreiung

Ortsvereine, Ortsparteien und die Bürgergemeinde bezahlen generell keine Mietgebühren.

- 6.5.2. Umtriebsentschädigung bei Annullation weniger als 3 Tage vor dem Anlass Fr. 50.00

- 6.5.3. Kehrrichtentsorgung
Bei allen Benützungen ist die Kehrrichtentsorgung Sache der Benutzer.

- 6.5.4. Abwartenschädigung
Auf die Erhebung einer Abwartenschädigung wird verzichtet.

6.6. Mietgebühren für Hilfsmittel, Zubehör und Infrastruktur

6.6.1.	Dorfhalle Jurablick		
	- Projektor (Beamer) mit Leinwand		inkl.
	- Akkustikanlage		inkl.
	- Bühnenlicht		inkl.
	- Miete 1 Kaffeemaschine	pro Tag	Fr. 80.00
	- Miete 2 Kaffeemaschinen	pro Tag	Fr. 160.00

Beschädigungen an diesen Geräten und Einrichtungen sind vom Mieter zu tragen. Kaffee, Kaffeeahm, Zucker etc. müssen vom Veranstalter selbst besorgt werden.

6.6.2.	Dorfchäller		
	- Projektor (Beamer) mit Leinwand		inkl.

Beschädigungen an diesen Geräten und Einrichtungen sind vom Mieter zu tragen.

6.6.3.	Mehrzweckraum		
	- Projektor (Beamer) mit Leinwand		inkl.
	- Miete Kaffeemaschine	pro Bezug	Fr. 1.00

Beschädigungen an diesen Geräten und Einrichtungen sind vom Mieter zu tragen. Die Gemeinde stellt gleichzeitig Kaffee und Zucker zur Verfügung. Kaffeeahm muss vom Mieter selbst besorgt werden.

6.6.4.	Kirche		
	- Projektor (Beamer) mit Leinwand		inkl.

Beschädigungen an diesen Geräten und Einrichtungen sind vom Mieter zu tragen.

6.6.5.	Chilesäli		
	- Projektor (Beamer) mit Leinwand		inkl.
	- Miete Kaffeemaschine	pro Bezug	Fr. 1.00

Beschädigungen an diesen Geräten und Einrichtungen sind vom Mieter zu tragen.

Hinweis

Die vollständige Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil kann bei der Gemeindeverwaltung Starrkirch-Wil bezogen werden. Es steht auch auf der Internetseite der Gemeinde - www.starrkirch-wil.ch - zum Download bereit.